



„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Gemeinnützige Initiative zur Förderung des Nürburgrings

Pressemitteilung

**Europäisches Gericht verkündet Urteil der Klage von „Ja zum Nürburgring“
gegen die Europäische Kommission**

Luxemburg/Brühl, 19.06.2019 – Das Europäische Gericht hat heute die Klage von Ja zum Nürburgring gegen die Europäische Kommission abgewiesen. In der Pressemitteilung des Gerichts heißt es, dass die Klage als teilweise unzulässig und im Übrigen unbegründet sei. Wir nehmen diese Entscheidung zur Kenntnis und werden nun die Urteilsbegründung analysieren. Danach werden wir über weitere Schritte informieren. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob Rechtsmittel eingelegt werden.

Über den Verein „Ja zum Nürburgring“: Der gemeinnützige Verein „Ja zum Nürburgring“ engagiert sich seit vielen Jahren für den Erhalt und die Pflege der Rennstrecke des Nürburgrings sowie für den Motorsport. Er wurde 1981 gegründet und war federführend für den Neubau der Kurzstrecke sowie den Erhalt der Nordschleife; beide Teile der Rennstrecke konnten schuldenfrei in Betrieb gehen. Es ist seitdem seine zentrale Aufgabe, die traditionsreiche Sportstätte in der Eifel zu erhalten, zu pflegen und sie so für Motorsport-Veranstaltungen, insbesondere im Bereich des Breitensports, attraktiv zu halten. Mehr über den Verein erfahren Sie unter www.ja-zum-nuerburgring.de.

Pressekontakt:

Dieter Weidenbrück
„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Kölnstraße 221-225, 50321 Brühl
presse@ja-zum-nuerburgring.de

„Ja zum Nürburgring“ e.V.
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg
Eingetragen im Vereinsregister
Amtsgericht Koblenz unter der
Registernummer VR 11080

Verwaltungssitz
Kölnstraße 221-225
50321 Brühl
Telefax: +49 (2232) 47354
Email: kontakt@ja-zum-nuerburgring.de
Internet : www.ja-zum-nuerburgring.de

Bankverbindung:
Volksbank RheinAhrEifel eG
Geschäftsstelle Adenau
BLZ: 577 615 91
Konto-Nr. 605 417 300